



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.SOZIUS - SGB II - Grundsicherung für  
Arbeitsuchende

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben in den  
kommunalen Verwaltungen für Arbeit, Grundleistungen, Soziales,  
die gemäß SGB II § 6a die Grundleistung für Arbeitsuchende  
durchführen oder in getrennter Trägerschaft die Leistungen für  
Unterkunft erbringen

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Tiefenbach  
Hauptstr. 42  
84184 Tiefenbach

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH  
E-Mail: datenschutz@gkds.bayern  
Telefon: 089 54758-0

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Anwendungsverfahren OK.SOZIUS-II ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung von Fällen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - und wird hauptsächlich bei Kommunen eingesetzt, die diese Leistung im Rahmen der Option nach § 6a SGB II erbringen.

Neben der Berechnung und Auszahlung von Arbeitslosengeld II enthält das Anwendungsverfahren auch die notwendigen Funktionalitäten für das Melde- und Beitragsverfahren zur Sozialversicherung und die statistischen Meldungen nach § 51b SGB II.

Mit einem speziell integrierten Programmteil (mit redundanzfreier Datenhaltung) sind auch die Bereiche Fallmanagement und Stellen-/Maßnahmenvermittlung abgebildet.

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGBII

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1 Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger Art. 5 Abs. 1 Satz 1  
Nr. 2 BayDSG-E
- 2 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger / Verordnung zur Durchführung des  
§ 52 SGB II (Grundsicherungsdatenabgleichsverordnung (GrsiDAV) vom 21.01.98
- 3 Datenstellen der Krankenkassen und der Rentenversicherungsträger / Grundsätzlich:  
§ 28b Abs. 2 SGB IV speziell für Prüfhilfen: §§ 251 Abs.5 SGB V und § 212a SGBVI  
Bestimmungen zur Meldung von Sozialversicherungsdaten

- 4 Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) / § 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X
- 5 Bundesagentur für Arbeit, Erstellung von Statistiken u. Kennzahlen für die Zwecke nach § 48a Absatz 2 und § 48b Absatz 5, Eingliederungsbilanzen und Controllingberichten, der laufenden Berichterstattung und der Wirkungsforschung nach den §§ 53 bis 55 SGB II / Datenlieferung gem. § 51b SGB II
- 6 SODEXO Kartensystem für Bildungs- und Teilhabeleistungen / § 28 SGB II
- 7 Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen ZfA bei der Deutschen Rentenversicherung BUND / § 10 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 3a EStG

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

### **Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Unter Punkt 3 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 2 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt - nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem § 52a SGB II zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

### **Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:**

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Werden diese Daten nicht bereit gestellt, ist jedoch die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen.